

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

Öffentliche Sitzung, Bundesministerium für Justiz, Festsaal

17. November 2011, 10:00-17:00

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Christina Wurzinger

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft

Manfred Nowak

anwesende Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Martin Ladstätter
Ursula Naue
Heinz Trompisch
Ruth Renée Kurz

BMASK: Waltraud Palank-Ennsmann

Emina Donlic

BMJ: Gottfried Reiterer

Entschuldigt:

Markus Wolf
Wolfgang Iser (Büro)

Sitzungsbeginn: 10:19 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zwei technische Hinweise: die Sitzung wird von zwei Gebärdensprachdolmetscher/innen begleitet, die simultan dolmetschen; auf jedem Sitzplatz finden sich zwei farbige Karten, mit denen angezeigt werden kann, wenn zu schnell gesprochen wird (gelbe Karte) oder das Gesagte noch einmal wiederholt werden soll (rote Karte).

Die fünfte öffentliche Sitzung ist in zweifacher Hinsicht eine Premiere. Zum ersten Mal ist ein ganzer Tag für die Sitzung vorgesehen, zum anderen ist ein ausländischer Experte eingeladen, der zum heutigen Thema berichten wird. Das Thema der heutigen Sitzung mit der Überschrift "Jetzt entscheide ich!" behandelt die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, selbstbestimmt zu entscheiden. Dieses Thema ist auch der Justiz und Gerichtsbarkeit ein Anliegen, weshalb die Sitzung heute im Festsaal des Bundesministeriums für Justiz stattfindet.

Die Vorsitzende dankt Georg Kathrein, Sektionschef im Bundesministerium für Justiz, stellvertretend für die Ermöglichung der Sitzung im Festsaal des Ministeriums.

Es folgt ein kurzer Abriss der heutigen Tagesordnung:

Vorstellungsrunde Ausschuss
Beschluss Tagesordnung
Beschluss Protokoll
Beschluss über Umlauf iS Kinderrechte, BBB
Vorstellung Diskussionsgrundlage (Wurzinger / Naue)
Erläuterung der „Spielregeln“ (MS)
Beginn der Diskussion, Einstieg: SelbstvertreterInnen
(Pause nach Bedarf: DolmetscherInnen Feedback)
Mittagspause, circa 60'
Vortrag Michael Bach, circa 45'
Anschließend Fragen
(Pause nach Bedarf: DolmetscherInnen Feedback)
Ende

Die Mitglieder des Monitoringausschusses (MA) stellen sich vor.

Zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen, Sabine Zeller und Valerie Clarke, sowie zwei Simultandolmetscherinnen, Ingrid Kurz und Eva Fürthauer, unterstützen die barrierefreie Kommunikation der Sitzung.

Marianne Schulze bedankt sich bei Frau Palank-Ennsmann und Wolfgang Iser vom Büro des Unabhängigen Monitoringausschusses, die im Vorfeld viel Unterstützung geleistet haben, ebenso bei Peter Barth und Wolfgang Reiterer aus dem Bundesministerium für Justiz.

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, wird diese angenommen.

Weiters gibt es keine Einwände gegen das Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2011, dieses wird ebenso angenommen.

Zwischen 4. Oktober 2011 und der heutigen Sitzung gab es zwei Umlaufbeschlüsse. Da es gegen die im Umlaufbeschluss verfasste Stellungnahme zu Kinderrechten keine Einwände gibt, wird diese angenommen.

Außerdem wurde der Jahresbericht zum Bundesbehindertenbeirat im Umlaufbeschluss verfasst, der ebenfalls angenommen wird.

Christina Wurzinger: Viele Menschen haben eine/n Sachwalter/in, die Zahl der betroffenen Personen ist in den letzten Jahren gestiegen, auch weil die Bevölkerung immer älter wird, gibt es mehr Bedarf. Behinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten haben oft Sachwalter/innen. Alle Menschen haben ein Recht auf eigene Entscheidungen, Entscheidungen werden jedoch häufig von Sachwaltern/innen getroffen, manchmal auch gegen den Willen der betroffenen Menschen. Die Regeln der Sachwalterschaft finden sich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Der Ausschuss will wissen, ob diese Regeln für gut erachtet werden und wie unterstützte Entscheidungsfindung aussehen kann. MA hat dazu viele Fragen notiert, vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine/n Sachwalter/in haben, werden gebeten, sich zu melden, um diese Fragen zu beantworten.

Ursula Naue: Es ist bekannt, dass es viele Probleme gibt bei Sachwalterschaft. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben das Recht auf eigene Entscheidungen, gemäß der UN-Konvention haben alle Menschen dieses Recht und sie sollen Hilfe und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung erhalten. Eine solche Hilfe ist die unterstützte Entscheidungsfindung. Menschen mit Behinderungen müssen lernen können, selbst zu entscheiden, dazu sind Schulungen und Ausbildungen notwendig. Selbst entscheiden zu können, ist ein Menschenrecht und um dieses Recht geht es in der heutigen Sitzung.

Marianne Schulze lädt alle Anwesenden ein, dem MA mitzuteilen, welche Probleme es mit Sachwalterschaft gibt. Menschen, die einen Sachwalter haben, werden bevorzugt behandelt. Alle, die nicht SelbstvertreterInnen sind müssen ihr Statement innerhalb von drei Minuten abgeben. Die Grundregel ist, dass es um Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen geht. Sie ersucht all jene, die schriftlich Stellung nehmen können, diese Möglichkeit zu nutzen und anderen heute den Vortritt zu überlassen. Dem MA ist bewusst, dass das Thema ein schwieriges ist, für Betroffene wie auch für Sachwalter/innen. Es ist verständlich, wenn in diesem Zusammenhang die eine oder andere Emotion hochkommt, es wird trotzdem um engagierte Sachlichkeit ersucht, allfällige Vorwürfe sollen respektvoll geäußert werden. Es kann keine detaillierte Diskussion von Einzelfällen stattfinden, diese sind in die Pausen zu verlegen. Der MA würde sich freuen, wenn sich zuerst jemand aus der People First Bewegung meldet. Da Herr Thomas Weißenbacher aufgrund von Krankheit heute nicht anwesend sein kann, fragt sie, ob vielleicht Frau Gruber eine Stellungnahme abgeben will.

Christa Gruber: Am 10. Oktober 2011 haben sich 30 Männer und Frauen aus dem Netzwerk für Selbstvertretung getroffen und über Sachwalterschaft gesprochen. Die meisten haben eine/n Sachwalter/in, sie kennen sich bei dem Thema aus. Die Besprechung dauerte fast drei Stunden, für alle ist dieses Thema ein sehr wichtiges. Selbstvertreter/innen haben von ihren Erfahrungen erzählt und es wurde gemeinsam nachgedacht. Die Erfahrungen der Betroffenen wurden aufgeschrieben und was sie zum Thema Sachwalterschaft zu sagen haben, wurde in der Stellungnahme zusammengefasst (auf der Internetseite abrufbar). Für Menschen mit Lernschwierigkeiten wird der/die Sachwalter/in vom Gericht bestimmt, sie werden oft nicht gefragt. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben vom Gericht erfahren, dass sie eine/n Sachwalter/in bekommen. Bei vielen Betroffenen sind das die Eltern oder Geschwister, manche haben jemanden von einem Verein, nur sehr wenige haben mitbestimmt, wer Sachwalter/in sein soll. Einige Betroffene haben Erfahrung mit mehreren Sachwalter/innen und deshalb eine bessere Möglichkeit zu vergleichen und zu beurteilen, ob sie gut oder schlecht sind. Zu häufiger Wechsel der Sachwalter/innen sind nicht gut. Angehörige sollten nicht Sachwalter/innen sein, weil sie oft eigene Vorstellungen haben, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten leben sollen und es schwierig ist, den eigenen Verwandten zu widersprechen oder ihnen zu sagen, dass sie ihre Arbeit schlecht machen. Die Betroffenen wollen ihnen auch nicht zur Last fallen. Sie haben Angst, dass ihnen niemand mehr hilft, wenn ihre Verwandten nicht mehr da sind. Trotzdem sollte es verboten werden, dass Eltern SachwalterInnen sind. Manchmal übernehmen Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten wohnen oder arbeiten, die Sachwalterschaft, das ist sehr schlecht, weil dann häufig die Wünsche der Einrichtungen vertreten werden. Es gibt eine Prozentklausel, wenn ein/e Selbstvertreter/in also viel Geld hat, bekommt der/die Sachwalter/in einen Anteil des Geldes. Diese Klausel sollte abgeschafft werden. Insgesamt haben Betroffene gute

und schlechte Erfahrungen mit der Sachwalterschaft, manche Sachwalter/innen nehmen ihre Aufgabe sehr Ernst, sie treffen sich regelmäßig mit ihren Klienten/innen und unterstützen sie gut im Umgang mit Geld. Sie bestimmen nicht über Menschen mit Lernschwierigkeiten, sie lassen sie selbst entscheiden, wofür Geld ausgegeben wird. Manche aber wollen bestimmen, sie wollen zB entscheiden, was in der Freizeit gemacht wird oder wofür Geld ausgegeben wird. Sachwalter/innen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten Ernst nehmen. Manche Sachwalter/innen kommen unangemeldet zu Besuch, manchmal gibt es Probleme und die Betroffenen wissen dann nicht, wo sie Hilfe bekommen können. Es sollte am Anfang einer Sachwalterschaft eine Probezeit geben, um zu sehen, ob man miteinander auskommt. Die Gerichte haben nicht genug Zeit für die Verfahren, sie kennen die Bedürfnisse der Betroffenen nicht und kümmern sich nicht genug um deren Anliegen und um jene der Sachwalter/innen. Statt Sachwalter/innen könnte es auch Unterstützer/innen geben. Das müssen Menschen sein, die gerne helfen, es muss Vertrauen geben und sie könnten Betroffenen das ganze Leben lang begleiten. Dafür müssen die Unterstützer/innen ordentlich bezahlt werden. Im Netzwerk für Selbstvertretung wurde das erste Mal über Sachwalterschaft gesprochen, die Betroffenen brauchen mehr Zeit und mehr Information, sie wollen sich gut auskennen, damit sie gut mitreden können.

Marianne Schulze stimmt zu, dass alle bei diesem Thema am Anfang stehen, auch der MA benötigt Zeit, um behutsam mit dem Thema umzugehen.

Harald Ellbogen: Er hat vorige Woche eine Erklärung zum Thema Sachwalterschaft abgegeben, er vertritt die Generation plus 50. Diese schlägt vor, dass es ein Miteinander geben soll, eine gemeinsame Entscheidung, ob Sachwalterschaft notwendig ist oder nicht. Er hat keine/n Sachwalter/in, hat sich aber mit dem Thema auseinandergesetzt.

Franz Hofmann: Faktisch darf der/die Sachwalter/in nicht nur Prozentsätze haben, wenn man es genau nimmt, erhält er einen Anteil des Vermögens, dazu kommen die Gerichtsgebühren, die Betroffene zahlen müssen. Die Gerichtsgebühren gehören abgeschafft, die Betroffenen bezahlen schon genug für die Sachwalterschaft. Es muss auch sichergestellt sein, dass Menschen mit Behinderungen ein Mitspracherecht bei der Sachwalterschaft haben. Wenn ein/e Sachwalter/in telefonieren muss, sollte er dieses Geld bekommen, aber nicht zB 2%, vom Vermögen. Im Gerichtsbeschluss steht, dass der/die Sachwalter/in mit der Person zusammenarbeiten sollte, seine Bank zB arbeitet aber mit seinem Sachwalter zusammen und der nicht mit ihm, was problematisch für ihn ist. Die Regeln werden oft nicht eingehalten. Es sollte dies von unabhängigen Leuten kontrolliert werden.

Wolfgang Orehounig: Für ihn ist es extrem schwierig, er hat einen Rechtsanwalt als Sachwalter. Wenn er wichtige Termine hat oder einfach mit ihm sprechen will, hat dieser kaum Zeit für ihn.

Marianne Schulze erläutert, dass sie vorhin mit Wolfgang Orehounig gesprochen hat, er ist Selbstvertreter, der mit unterstützter Entscheidungsfindung, darunter Zukunftsplanung und Unterstützterkreis arbeitet, der ihn in seinen Entscheidungen unterstützt. Im Gespräch mit ihr hat er auch gesagt, dass sein Sachwalter an den Sitzungen des Unterstützterkreises teilnehmen sollte, dafür jedoch keine Zeit hat. Seit geraumer Zeit hat Herr Orehounig eine Lehrstelle, sein Sachwalter erwartet seither von ihm, dass er seine Behördenwege alleine erledigt, was für ihn einerseits aus Zeitgründen oft schwierig ist, außerdem benötigt er trotz der Tatsache, dass er nun eine Lehre macht und viele Lernerfolge hat, Unterstützung für Behördenwege.

Wolfgang Orehounig: Sein Sachwalter hat ihm sogar vorgeschlagen, die Sachwalterschaft im zweiten Lehrjahr zu beenden, was für ihn aber eindeutig zu früh ist.

Thomas Wachter: Er ist Selbstvertreter. Sein Sachwalter verwaltet sein Geld, das macht er gut. Aber er hat ihn für Sport angemeldet, obwohl er keinen Sport machen will. Es hat drei Jahre gedauert, bis sein Sachwalter das verstanden hat. Oft hört er nicht auf ihn, er kommentiert ihn auch und beschimpft ihn, er hat kein gutes Gefühl und es tut ihm weh im Herzen, wie er ihn behandelt. Wenn er einen Termin mit ihm hat, hat er Angst und der Sachwalter kennt seine Angst. Sein Sachwalter war auch Chef in der Werkstätte, in der er arbeitet, er weiß zuviel über sein Leben. Früher hat er sich nicht getraut, darüber zu reden, jetzt schon, aber nicht mit jedem Menschen.

Marianne Schulze bedankt sich bei Thomas Wachter für seine Stellungnahme, da er sich entgegen seiner Ankündigung getraut hat, selbst zu sprechen.

Reinhold Mandel: Er wohnt in Baden und hat einen Sachwalter, der sehr gut mit ihm zusammenarbeitet. Er hat einen Sachwalter gebraucht wegen der Arbeit, die meisten Menschen glauben, er bräuchte das nicht, aber er braucht Hilfe und denkt, dass alle Menschen in ihrem Leben einmal eine/n Sachwalter/in brauchen können.

Marianne Schulze teilt seine Ansicht, dass alle Menschen früher oder später Bedarf an Unterstützung bzw. Sachwalterschaft haben können.

Wolfgang Ivenz: Er war in einer Sonderschule, zuerst in der Feitingergasse, dann in der Kanitzgasse, dann hat er einen Polylehrgang gemacht, anschließend einen Vorbereitungslehrgang und dann die Handelsschule, danach war er auf Jobsuche. Jetzt arbeitet er im Verein Balance in der Fockygasse, zuerst war er in der Klinik am Rosenhügel als Volontär tätig. Er hat auch einen Volkshochschulkurs absolviert. Seine Mutter ist seine Sachwalterin, er lebt in einer eigenen Wohnung, in der früher sein Großvater gewohnt hat.

Martin Rambauske: Er ist seit 1968 gehbehindert durch einen Radunfall und ist dann nach Mauer gekommen, dort war er drei Monate. Früher war sein Bruder Sachwalter, jetzt wird er durch den Verein Balance betreut und auch gepflegt.

Marianne Schulze fragt nach, ob der Verein die notwendige Unterstützung leistet, auch alle Entscheidungen zB Geld betreffend.

Martin Rambauske: Ja.

Marianne Schulze fragt, ob es nun besser ist im Vergleich zu früher, als das sein Bruder gemacht hat.

Martin Rambauske: Für ihn ist es gleich gut.

Marianne Schulze fragt, ob er eine kleine Pause machen möchte und sie später noch einmal auf ihn zurückkommen darf.

Martin Rambauske: Ja.

Andreas Trummer: Er wird beim Verein Balance vollbetreut, er hat aber auch einen Sachwalter und er muss heute wieder zu ihm gehen. Er benötigt viele Medikamente. Sein Sachwalter ist im 12. Bezirk in der Eichenstraße 6 und ist Rechtsanwalt. Er wollte eigentlich, dass er einmal zu ihm in die Wohngemeinschaft kommt, aber er kommt nicht, immer muss er zu ihm gehen und das macht er jeden Donnerstag oder wenn er Erlagscheine bekommt. Er hat sehr hohe Rezeptgebühren wegen des hohen Medikamentenbedarfs und ist Pensionist.

Christa Nicka: Sie ist gerade sehr emotional, da sie dieses Thema aufwühlt. Sie hat den Eindruck, dass alle Sachwalter/innen innerhalb der Familie als schlecht erachtet werden und nur fremde Sachwalter/innen als gut. Sie ist Sachwalterin ihrer behinderten Schwester, die ein Down-Syndrom hat. Davor hatte ihre Schwester einen Rechtsanwalt als Sachwalter. Da gab es nur am Anfang ein Treffen, dann fünf Jahre später wieder eines, dazwischen nichts. Das Gericht hat zuerst dreimal abschlägig entschieden, als sie die Sachwalterschaft beantragt hat, weil der Rechtsanwalt immer wieder interveniert hat, dass sie als Schwester keine gute Sachwalterin sein kann. Ihre Schwester Andrea lebt nun seit zwölf Jahren bei ihr, sie gewährt ihr jede Freiheit und unterstützt sie, wo sie kann.

Marianne Schulze: Sie versteht ihre Emotionen, es ist auch klar, dass im Zuge einer solchen Diskussion Verallgemeinerungen passieren können. Wiewohl Verwandte als SachwalterInnen gut sein können, ist Missbrauchsgefahr gegeben.

Elisabeth Kopecky: Sie kann zum Thema Sachwalterschaft viel sagen, weil sie auch ihre Eltern als Sachwalter hat. Diese bemühen sich sehr redlich und sie hat jegliche Entscheidungsfreiheit. Sachwalterschaft ist ein sehr schwieriges und umfangreiches Thema, sie hat aber mit ihren Eltern nur gute Erfahrungen. Viele Eltern haben ein grundsätzliches Problem, sie bekommen zuwenig Information, was sie machen dürfen und was nicht.

Oswald Föllerer: Er ist Vorsitzender von Vienna People First. Nachdem der Staat den/die Sachwalter/in bestimmt, soll er auch die Kosten dafür übernehmen.

Martin Rambauske: Er ist besachwaltet von seinem Bruder Michael, nicht vom Verein Balance.

Marianne Schulze fragt nach, ob es Probleme gibt.

Martin Rambauske: Sein Bruder hat so viel zu tun oder er ist zu Hause beschäftigt. Er selbst hat nicht so viel zu tun im Verein Balance, er beschäftigt sich mit Vielerlei.

Reinhold Mandel: Er hat auch einen Sachwalter, einmal im Vierteljahr kommt er zu ihm und spricht mit ihm. Er braucht viel Unterstützung. Es sind nicht alle Sachwalter gleich, die Leute sollen vernünftig mit dem Thema umgehen und sich nicht aufregen. Wenn ein Mensch schwer behindert ist, braucht er schon eine/n Sachwalter/in, aber sein Vater zB hat ihm das nie erlaubt, obwohl er selbst gefunden hat, dass er einen braucht.

Franz Hofmann: Dass man den/die Sachwalter/in regelmäßig sehen kann, ist bei großen Kanzleien nicht möglich, wie zB bei Dr. B. Er war selbst bei diesem, er weiß, wie schwierig das ist. Als die Sachwalterschaft beendet wurde, war es schwer, alle Unterlagen zu bekommen. Die Frist war dann verstrichen und er musste eineinhalb Jahre gegen ihn prozessieren, er hat außerdem Sachen in Rechnung gestellt, die er gar nicht erledigt hat. Bei großen Kanzleien kann der/die Sachwalter/in keine Zeit haben, oft spricht auch nicht der/die Sachwalter/in persönlich mit ihm, sondern dessen SachbearbeiterIn, er kennt seinen Sachwalter persönlich gar nicht. Er möchte noch anmerken, dass es zwar richtig ist, dass die Gerichtsgebühren vom Staat übernommen werden sollten, aber der/die Sachwalter/in wird ja auch vom Gericht ermächtigt, dass er das Geld möglichst sinnvoll anlegen soll, das ist seiner Ansicht nach Geschäftemacherei.

Anna Maria Hosenseidl: Es kann gute und schlechte SachwalterInnen geben, genauso wie gute und schlechte Familienverhältnisse, aber sie denkt, wenn alle Menschen mit Behinderungen selbstbestimmter leben und sich von

Selbstvertreter/innen beraten lassen können, würde es viel besser funktionieren. Es sollten auch Eltern oder Verwandte Beratungen bekommen, auch von den Einrichtungen, damit alle gemeinsam an den Problemen arbeiten können.

Marianne Schulze bedankt sich für die Anregung, dass Menschen mit Behinderungen sich von Peer BeraterInnen beraten lassen.

Christa Gruber: Sie war vor zwei Jahren bei Gericht, weil sie sagen wollte, dass sie keinen Sachwalter mehr haben möchte, aber das Gericht hat gesagt, dass sie noch nicht so weit ist. Als sie das vorletzte Mal dort war, sagte der Richter, dass sie noch für ein Jahr Sachwalterschaft bekommt, und er dann weiter schaut. Sie will wissen, was sie tun kann, wenn sie keine Sachwalterschaft mehr haben möchte.

Peter Barth: Betroffene können immer einen Enthebungsantrag stellen, dieser darf nicht zurückgewiesen und muss vom Gericht behandelt werden. Der Beschluss des Gerichts kann dann mit Rekurs bekämpft werden.

Marianne Schulze fragt, ob Christa Gruber diese Information hatte.

Christa Gruber: Nein.

Marianne Schulze hält fest, dass es hier einen Mangel an Information für Betroffene gibt.

Claudia Prónay: Sie ist Richterin am Bezirksgericht in Neusiedl und hat häufig Sachwalterschaftssachen zu entscheiden. Enthebungsanträge kommen auch vor, sie macht das so, dass sie den/die Sachwalter/in und die betroffene Person zu einem gemeinsamen Gespräch einlädt. Manchmal sind die Meinungen über die Notwendigkeit der Sachwalterschaft unterschiedlich, sie probiert das dann unter Setzung einer bestimmter Frist mit den Betroffenen und den Sachwalter/innen aus, weil im Vorhinein oft gar nicht abzuschätzen ist, ob es klappt oder nicht. Auch ein Arzt kann ihr nicht immer sagen, ob jemand zB sein Geld selbst verwalten kann, deswegen rät sie dazu, das auszuprobieren.

Marianne Schulze bedankt sich für diese Anregung und freut sich, dass es bei Gericht solche Vereinbarungsmöglichkeiten gibt und Neues ausprobiert wird.

Eringard Kaufmann: Sie hat jahrelange Erfahrung als Vereinssachwalterin. Im Zuge eines Enthebungsverfahrens braucht es mehrfach Berichte zur Vorbereitung, damit die Situation belegt werden kann, Ihrer Erfahrung nach sind Richter/innen gewöhnlicherweise nicht so offen und haben oft Angst, dass voreilig aufgehoben wird und dann erneut ein Verfahren durchgeführt werden muss.

Wolfgang Orehounig: Informationen sind schön und gut, aber es sollten die Informationen in leichter und verständlicher Sprache verfasst werden, auch bei Gericht, damit es für Menschen mit Lernschwierigkeiten möglich ist, diese zu verstehen.

Oswald Föllerer: Er war auch jahrelang besachwaltet, viele Sachwalter/innen haben zu wenig Zeit für ihre Klienten/innen. Er ist der Meinung, dass persönliche Assistenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten in vielen Fällen Sachwalterschaft überflüssig machen würde.

Marianne Schulze erläutert, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zurzeit Überlegungen anstellt, die persönliche Assistenz auf Menschen mit Lernschwierigkeiten auszuweiten und dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat.

Harald Ellenbogen: Er fragt, ob eine Trägerorganisation Sachwalterin sein darf und ob die Sachwalterschaft eine Bundes- oder Länderangelegenheit ist.

Marianne Schulze: Vertreter/innen von Organisationen dürfen Sachwalter/innen sein. Die Bestimmungen zur Sachwalterschaft sind in einem Bundesgesetz geregelt und somit Bundesangelegenheit.

Peter Barth: Es gibt eine Bestimmung im ABGB, dass ein/e Vertreter/in einer Einrichtung dann nicht Sachwalter/in sein darf, wenn die besachwaltete Person in dessen Einrichtung wohnt.

Wolfgang Ivenz: Er geht gerne schwimmen, er war auch schon auf Reiturlaub und auf Sportwoche. Er hat eine Bezugsbetreuerin, Daniela Leitgeb, er war mit ihr in Feldbach bei ihr zu Hause, er kann auch langlaufen.

Petra Flieger: Sie ist freie Sozialwissenschaftlerin, möchte aber weniger als Wissenschaftlerin sprechen denn als persönlich Betroffene. Sie ist nach dem Tod ihres Vaters überraschend zur Sachwalterin ihrer Tante bestimmt worden und sie hat keine Aufklärung oder Information über ihre Regeln und Pflichten erhalten. Sie wusste auch nicht, dass sie ihre Tante in jede Entscheidungsfindung einbeziehen soll, sie wusste nichts über die jährliche Berichtspflicht. Den Kontakt mit dem Gericht erlebt sie als sehr förmlich und sie fühlt sich auch nicht eingeladen, dort Informationen einzuholen. Sie ist sicher nicht die Einzige, der es so geht, es gibt da großen Verbesserungsbedarf, damit Sachwalter/innen Schulungen und Unterstützung bekommen, sonst ist es kein Wunder, dass Dinge schief laufen können.

Florian Bauer: Er besucht die Wiener Schule für Sozialberufe. Die Studierenden lernen die Sachwalter/innen nie persönlich kennen und die betroffenen Menschen fühlen sich oft verlassen, wenn sie keine gute Ansprechperson für ihre Anliegen haben. Für die Pflegenden ist es dann oft schwierig, ihnen wieder Vertrauen zu geben.

Siegfried Suppan: Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten haben SachwalterInnen, auch Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. In Österreich gibt es auch das Instrument der Angehörigenvertretung, gerade wenn es Schwierigkeiten mit Angehörigen bei der Sachwalterschaft gibt, kann dies hilfreich sein.

Ingrid Nagode-Gabriel: Sie ist vom niederösterreichischen Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung. Alle vier in Österreich tätigen Vereine bieten Schulungen an, das ist Teil ihres Auftrags. Es stehen auch Lesebroschüren und Folder zur Verfügung, aber die Kommunikation bzw. Verbreitung gestaltet sich oft als schwierig und muss verbessert werden.

Dorothea Gschöpf: Das Vertretungsnetz Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung bietet Informationen für Menschen an, die zur Übernahme einer Sachwalterschaft bestellt werden oder sich das überlegen, es gibt an allen vier Standorten Beratungen und auch die Möglichkeit für Einzeltermine.

Reinhold Mandel: Seine Betreuerin war auch einmal Sachwalterin und er versteht nicht, warum nicht auch Betreuer/innen Sachwalter/innen sein können.

Krzysztof Kuziel: Er ist Vormund in Deutschland gewesen, für seinen Vater, der im Krieg behindert geworden ist. Er möchte jetzt aber aus den Erfahrungen einer Person berichten, die er seit einigen Jahren in Österreich wöchentlich besucht. Dieser Mann ist sehr verzweifelt. Er war beim Volksanwalt und hat festgestellt, dass

die meisten Eingaben sich mit Beschwerden zum Thema Sachwalterschaft befassen, von Betroffenen oder Angehörigen, die nicht zufrieden sind. Seiner Einschätzung nach hat man bei der Justiz nicht die Möglichkeit, Ernst genommen zu werden und kann oft die Anliegen von betroffenen Menschen nicht einbringen.

Hansjörg Hofer: Er bedankt sich für die Stellungnahmen der Betroffenen, diese sind sehr authentisch und real, das hält er für sehr wichtig. Die Behindertenanwaltschaft wird sich dieses Themas annehmen. Die Bedürfnisse der Betroffenen müssen ganz genau geprüft werden, das Gesetz ermöglicht auch eine Sachwalterschaft für Teilbereiche, was aber sehr selten angewandt wird. Es wird ein entsprechendes Schreiben an die Frau Bundesministerin geben, in dem die problematischen Punkte angesprochen werden.

Robert Müller: Er verfolgt die Stellungnahmen mit großem Interesse, sie decken sich mit seinen Erfahrungen, dass vor allem die Praxis der Sachwalterschaft problematisch ist. Im Clearing werden viele Anregungen zum Thema Sachwalterschaft bearbeitet, hier wird auch der Druck nach Fremdbestimmung und "Normalisierung" aus der Gesellschaft sehr deutlich. Die Probleme bündeln sich zwar bei diesem Thema, kommen aber vielen Bereichen der Gesellschaft vor.

Marianne Schulze fragt, ob eine Pause benötigt wird oder ob fortgesetzt werden soll. Da einige Anwesende sich eine Pause wünschen, verkündet sie eine kurze Pause.

Pause von 15 Minuten.

Fortsetzung: 12:25 Uhr

Eringard Kaufmann: Sie hat große Freude, dass sich so viele Menschen mit Lernschwierigkeiten hier zu Wort melden. Es gibt aber eine große Gruppe von Menschen, die bisher noch nicht berücksichtigt wurde, das sind alte Menschen mit Sachwalter/innen.

Gerhard Lichtenauer: Er spricht als Vertreter einer 23jährigen Pflgetochter, die auf dem Entwicklungsstand eines Neugeborenen ist. In der Ausschussarbeit kommt seiner Meinung nach diese Gruppe von Menschen zu kurz, das hat er auch bereits beim Thema persönliche Assistenz in der letzten Sitzung angemerkt. Er findet, dass diese Gruppe von Menschen auch in der Konvention unterrepräsentiert ist, weil der Fokus auf Selbstbestimmung liegt und dass bei diesen Menschen ganz besonders schwer ist, das betrifft auch Menschen mit Demenz oder Menschen mit schweren Hirnverletzungen bzw. Wachkomazuständen. Es muss auch um die Frage gehen, wie Unterstützung bei basaler Kommunikation stattfinden bzw. wie unterstützte Entscheidungsfindung da aussehen kann.

Marianne Schulze erläutert, dass der MA leider nur sehr begrenzte Ressourcen hat. Dem Ausschuss ist aber durchaus bewusst, dass diese Gruppe von Menschen bzw. Menschen mit sehr schweren Behinderungen zu kurz kommen. Aufgrund der Tatsache, dass der MA offiziell kein Budget hat, kann dieses Gremium leider nicht alles, was notwendig wäre, im Detail behandeln.

Claudia Voges: Sie ist sehr zufrieden mit ihren Eltern, die sie betreuen, aber sie wollte sich vor zehn Jahren erkundigen, wie es ist, wenn man eine/n Sachwalter/in hat. Ihre Eltern sind dann gleich zu Gericht gegangen, haben gesagt, dass sie ihr helfen wollen und sind ihre Sachwalter geworden. Sie wollte sich aber nur erkundigen, weil sie vor zehn Jahren noch nichts darüber wusste.

Ursula Naue zu Herrn Lichtenauer: Selbstbestimmung ist kein Normwert, sondern an der Person festzumachen. Wenn man das im Wechselspiel betrachtet, kann

Selbstbestimmung ihrer Ansicht nach auch für Menschen, die basal kommunizieren, möglich sein, aber eben nicht als absoluter Wert.

Hubert Raunjak: Er ist nicht besachwaltet, hat aber viele KollegInnen mit SachwalterInnen. Er sieht ein Problem in der Vertrauensfrage, die Sachwalter/innen sollten mehr persönlichen Kontakt zu den Klienten/innen haben. Er arbeitet intensiv mit einem Behindertenverein zusammen, was für ihn sehr gut funktioniert. Er würde sich wünschen, dass es der MA schafft ein Gesetz zu formulieren, dass sich die Richter persönlich mit den Betroffenen auseinandersetzen müssen.

Marianne Schulze anerkennt die guten Erfahrungen, betreffend den Wunsch nach einem Gesetz erklärt sie, dass der MA diese Befugnis nicht hat, er kann nur Vorschläge machen.

Josef Arnold Gummerer: Er arbeitet als Sozialwissenschaftler im Bereich Opferfürsorge. Er würde die Sachwalterschaft als Zwangsentmündigung bezeichnen, die persönliche Assistenz sollte oberste Priorität bekommen. Menschen, die Hilfe brauchen, müssen diese bekommen. Wenn man die letzte Generation in Europa betrachtet, stellt man fest, dass sich die Zahl der Behinderten verdoppelt hat und das, weil Armut systematisch erzeugt wird.

Tobias Buchner: Das Sachwalterschaftsänderungsgesetz ist voll guter Ideen, das Problem in der Praxis ist, dass die im Gesetz enthaltenen Kontrollmechanismen sehr vage gehalten sind. Der Focus bei den Berichten ist beispielsweise auf die Finanzen gelegt, so dass andere Bereiche vernachlässigt werden, außerdem werden die Betroffenen nicht eingebunden. In der Praxis gibt es auch immer noch viele Schlupflöcher für SachwalterInnen, es kommt regelmäßig vor, dass BetreuerInnen SachwalterInnen sind, obwohl dies unzulässig ist. Es ist auch bekannt, dass teilweise Konten eingerichtet werden, die dann nicht von den Betroffenen selbst verwaltet werden können, auch wenn mehr finanzielle Selbständigkeit möglich wäre, was wieder zu Machtmissbrauch führen kann.

Herr T. Singh: Er entschuldigt sich für seine emotionale Reaktion, als es um diesen einen Sachwalter vorher gegangen ist, das war sein Sachwalter. Es wäre wichtig, Leitlinien zu haben, damit Betroffene sich an irgendetwas orientieren können. Der Begriff *Eigenberechtigung* ist beispielsweise im ABGB nicht zu finden, sehr wohl aber in vielen Landesgesetzen, wo es um Berufsberechtigungen geht. Ebenso der Begriff *Gebrauch der Vernunft*, dieser schwammige Begriff sollte entfernt werden, Schwimann, der einige Kommentare zum ABGB verfasst hat, setzt sich dafür seit den 60er Jahren ein.

Marianne Schulze bedankt sich für den Hinweis zu Leitlinien. Sie erachtet es als schwierig, in einer öffentlichen Sitzung detailliert über einzelne Paragraphen zu sprechen, wenn sich mit dieser Materie nicht alle auskennen.

Christa Gruber: Sie wollte vorhin noch fragen, wie viele KlientInnen ein/e Sachwalter/in haben darf?

Petra Flieger: Sie möchte noch einen anderen Gedanken einbringen. Bei der Diskussion über Missbrauch in Einrichtungen der staatlichen Fürsorge oder kirchlichen Einrichtungen hat es ihrer Meinung nach keine Meldungen von SachwalterInnen gegeben. Ihr ist auch bekannt, dass Ermittlungen der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, aufgrund von Verjährung, wo Menschen mit Behinderungen sexueller Gewalt ausgesetzt waren, ohne jemals Entschädigung dafür bekommen zu haben. Für sie zeigt sich hier, dass das Instrument der Sachwalterschaft versagt hat.

Reinhold Mandel: Ist es grundsätzlich möglich, dass einen ein/e Sachwalter/in das ganze Leben begleitet?

Marianne Schulze: Dies ist grundsätzlich möglich. Sie verweist darauf, dass Michael Bach in seiner Präsentation nach der Mittagspause zeigen wird, was es für Alternativen geben kann.

Julian Staudinger: Er besucht auch die Wiener Schule für Sozialberufe. Er findet es spannend, dass Herr Singh sich mit den Paragraphen beschäftigt hat. Auch die Gesetzesbücher müssen in einfache Sprache übersetzt werden, was sicher noch lange Zeit dauern wird, aber dringend notwendig ist. Er fände es wichtig, dass im Rahmen einer solchen Sitzung auch darauf eingegangen werden kann.

Harald Ellenbogen: Kann Sachwalterschaft auch grenzüberschreitend stattfinden?

Ulrich Pesendorfer: Grundsätzlich kann eine Person fünf Sachwalterschaften haben, RechtsanwältInnen und NotarInnen bis zu 25, außer sie können nachweisen, dass sie sich auch um mehr Sachwalterschaften kümmern können. Eine grenzüberschreitende Tätigkeit als SachwalterIn ist nicht möglich, die Sachwalterschaft richtet sich nach dem Wohnsitz der betroffenen Person. In einem solchen Fall gibt es Betreuungspersonen.

Monika Dicketmüller: Sie kommt aus dem psychosozialen Bereich, sie war im Krankenhaus, hat dann einen Sachwalter bekommen und ist mit diesem auch durch ihre Ehescheidung gegangen. Durch die Sachwalterschaft hatte sie finanziell Vorteile. Nun hat sie keinen Sachwalter mehr, und es geht ihr damit gut.

Max Rubisch: Es gibt eine Reihe von Broschüren in Leichter Lesen Version, ebenso die UN-Konvention, demnächst auch den österreichischen Staatenbericht zur UN-Konvention.

Anna Maria Hosenseidl: Sie möchte auf das Thema Missbrauch eingehen. Menschen mit Behinderungen bleiben im Gegensatz zu nichtbehinderten Heimkindern über die Volljährigkeit hinaus in den Einrichtungen, in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis ist es sehr schwer, Missbrauch anzuzeigen, weil es da immer um Macht geht.

Florian Bauer: Es geht oft um Machtmissbrauch, er zitiert Alice Miller, dass der Schutz und das Recht auf Selbstbestimmung das Ziel sein sollten. Es stehe ihm nicht zu, zu sagen, Persönliche Assistenz sei gut und Heime seien schlecht, aber er spricht für seine ganze Klasse wenn er sagt, sie versuchen alles, was sie machen können, um mit den SachwalterInnen in Kontakt zu treten und die Situation für die Betroffenen zu verbessern, sie gehen durch alle Institutionen. Er möchte dazu aufrufen, trotz aller Probleme an die Persönliche Assistenz und die Pflege zu glauben.

Marianne Schulze erläutert, dass es bereits Sitzungen zum Thema Gewalt und Persönliche Assistenz gab, dass die Protokolle und Stellungnahmen auf der Internetseite unter www.monitoringausschuss.at zu finden sind.

Herr T. Singh: *Selbstbestimmung* ist auch ein Begriff, der im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch nicht zu finden ist, nur ein Verweis auf die private Autonomie, die es seit der Berliner Mauer gibt. Für ihn gibt es Privatautonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Problemen nicht, der Krieg gegen Menschen mit Behinderungen wurde nach 1945 nicht beendet.

Marianne Schulze stimmt zu, dass die Verfolgung von Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus ein zu wenig aufgearbeitetes Thema ist, sie findet es aber trotzdem schwierig, in diesem Kontext von "Krieg" zu sprechen. Sie regt an, diese Problematik anders zu formulieren.

Claudia Prónay: Die geäußerte Kritik an RichterInnen macht ihr zu schaffen, weil sie und viele KollegInnen sich bemühen, sie weiß aber auch, dass die Kritik stimmt. Sie arbeitet schon lange in der RichterInnenfortbildung und findet, das genügt lange nicht, kein Mensch kommt ohne Kritik weiter. Sie ermuntert dazu, Kritik auch bei Gericht zu äußern, das ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die RichterInnen wichtig.

Krzysztof Kuziel zu Ulrich Pesendorfer: Gibt es seitens des Bundesministeriums für Justiz eine Studie, wo man die Anzahl der Sachwalterschaften bei RechtsanwältInnen überprüft hat, seiner Meinung nach haben die oft mehr als 25. Er weiß von einer Dame, die in einer Kanzlei arbeitet, dass diese Anzahl regelmäßig überschritten wird, und er fragt sich auch, wie RechtsanwältInnen, die so viele Sachwalterschaften haben, die Besachwalteten regelmäßig besuchen können.

Ulrich Pesendorfer: Im Gesetz ist ein Besuch pro Monat vorgesehen, wobei nicht klar geregelt ist, ob diese Tätigkeit auch an MitarbeiterInnen der Kanzlei abgegeben kann.

Petra Flieger: Was qualifiziert RechtsanwältInnen dazu, dass sie deutlich mehr Sachwalterschaften übernehmen können?

Ulrich Pesendorfer: Der wesentliche Grund liegt in der strengen Disziplinargerichtsbarkeit, der RechtsanwältInnen und NotarInnen unterliegen. Sie werden von den Kammern streng kontrolliert, das ist die Rechtfertigung dafür, weil eine solche Kontrolle bei anderen Menschen nicht vorliegt.

Marianne Schulze: Sie erläutert, dass es früher zu wenig Menschen gab, die Sachwalterschaften übernommen haben, in diesem historischen Kontext wurde auf JuristInnen zurückgegriffen, Es handelt sich hier um ein soziales Problem, weil der Kontakt mit Menschen mit Behinderungen sehr eingeschränkt ist, in diesem Zusammenhang ist das Thema Inklusive Bildung ihrer Ansicht nach ein wichtiger Schlüssel. Sobald alle Menschen miteinander aufwachsen, können diese sozialen Barrieren überwunden werden. Jede/r Politiker/in hält sich mehrere BeraterInnen, dieses Selbstverständnis in der Mitte der Gesellschaft für Unterstützung muss für alle Menschen bestehen.

Herr T. Singh: Bei ihm geht es um einen Vertrag, den er nicht ratifiziert hat, eigentlich einen Vorvertrag. Er bekam einen Sachwalter, den er sich nicht aussuchen konnte, das sind seiner Meinung nach Sargnägel.

Reinhold Mandel: Wieso werden Menschen mit Behinderungen als Menschen mit besonderen Bedürfnissen bezeichnet, sie sind ebenso normale Menschen mit normalen Bedürfnissen.

Ingrid Nagode-Gabriel: Es ist nicht so, dass es zu wenige SachwalterInnen gibt, aber man muss zwischen angestellten SachwalterInnen und ehrenamtlichen unterscheiden. Es geht wie so oft ums Geld, würde der Verein mehr Budget bekommen, könnten sie mehr Personen anstellen, so dass diese auch als SachwalterInnen arbeiten können, wie das richtig und gut ist. Ohne die Subventionen von der Justiz wäre ihre Arbeit nicht möglich.

Josef Arnold Gummerer: Er möchte den Hinweis unterstreichen, dass Politiker/innen mehrere BeraterInnen haben, dafür gibt es auch viele andere Beispiele, früher das Orakel in Griechenland, heute das Parlament.

Christa Nicka: Sie bedankt sich bei Reinhold Mandel für die Anmerkung zum Thema Bedürftigkeit, man sieht gerade in der heutigen Sitzung, dass das nicht der Fall ist. Behinderte Menschen sind mündige Menschen, sie können klar denken, manche benötigen Hilfe dabei, ihre Gedanken zu äußern. Vor allem muss man behinderten Menschen zuhören.

Andrea Schmon: Es wird im Schulbereich nicht nur segregiert, es gibt sehr viel Integration, ebenso am Arbeitsmarkt. Sie möchte das nicht so stehen lassen, als gäbe es nur Segregation.

Marianne Schulze erklärt, dass ihr dies bewusst ist, Pilotprojekte jedoch nicht als grundlegend bezeichnet werden können.

Sie bedankt sich für alle Wortmeldungen, nach einer Pause wird Michael Bach zum Thema unterstützte Entscheidungsfindung sprechen.

Als Information für diejenigen, die der Sitzung am Nachmittag nicht mehr beiwohnen können kündigt sie an, dass das Protokoll der heutigen Sitzung voraussichtlich Anfang Dezember auf der Internetseite des MA (www.monitoringausschuss.at) abrufbar sein wird.

Stellungnahmen können an den MA bis 13. Jänner 2012 eingebracht werden.

Pause von 60 Minuten

Marianne Schulze begrüßt Justizministerin Beatrix Karl und bedankt sich für die Möglichkeit, die heutige Sitzung im Festsaal des Ministeriums abhalten zu können.

Justizministerin Beatrix Karl freut sich über zahlreiches Kommen zu dieser Veranstaltung und ist für die Anregungen und Kommentare dankbar, die in die Vorbereitung der anstehenden Sachwalterschaftsrechtsreform einfließen sollen. Auch wenn für die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen neben dem Thema Sachwalterschaft viele andere Themen von Interesse sind, wird sich ihr Ressort bemühen, die Anliegen im Zusammenhang mit Problemen in der Praxis, die sich im Kontext Sachwalterschaft stellen, zu berücksichtigen.

Marianne Schulze stellt Michael Bach, Experte aus Kanada, vor.

Michael Bach: Er gratuliert der österreichischen Regierung zur Installierung des Unabhängigen MA und freut sich, an der heutigen Veranstaltung teilnehmen zu dürfen, die für ihn ein exemplarisches Beispiel für Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist. Seiner Ansicht nach gibt es zwei im Raum stehende Anliegen, einerseits die Verbesserung des bestehenden Systems und andererseits das Schaffen von Alternativen, um selbstbestimmte Entscheidungen für alle Menschen möglich zu machen. Seine Präsentation wird sich der Frage stellen, welches System wir brauchen, um das zu verwirklichen. Dabei wird er auch von der aktuellen Situation in Kanada berichten, wo neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Das People First Bewegung war der Ausgangspunkt dafür, die betroffenen Menschen wollten nicht nur eine Verbesserung der bestehenden Möglichkeiten, sie wollten neue, andere Möglichkeiten, um unterstützte Entscheidungen treffen zu können.

Präsentation Michael Bach, .

Marianne Schulze bedankt sich bei Michael Bach für den Vortrag und ersucht um Fragen und Anmerkungen. Als konkretes Beispiel für eine unterstützte Entscheidungsfindung berichtet sie von Michaela Koenig, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion bei der InklusionsforscherInnen Tagung in Innsbruck im Februar 2010 gefragt wurde, ob sie Behindertenbeauftragte sein möchte und die sich bei der Entscheidungsfindung von ihrem Unterstützungskreis unterstützen lässt.

Ursula Naue: Es wurde beschrieben, wie die Situation in Kanada jetzt aussieht, wie kam es aber dazu, dass die Idee der People First in Kanada so ernst genommen wurde.

Michael Bach: Für einen Reformprozess muss ein Dialog geführt werden, alle betroffenen Menschen müssen zusammenfinden. Die Geschäftsfähigkeit von behinderten Menschen ist bedroht, aber es gibt sehr unterschiedliche Erfahrungen. Bei älteren Menschen, zumindest in Kanada, gelten andere Gesetze, die Gesetze zum Schutz Erwachsener. Ein erster Schritt war das Zusammenbringen der unterschiedlichen Gruppen und dann müssen die Behörden überzeugt werden. Die Tatsache, dass die österreichische Justizministerin zur heutigen Sitzung gekommen ist und gesprochen hat, kann seiner Ansicht nach durchaus so interpretiert werden, dass sie dieses Anliegen unterstützt. Man könnte sich etwa an die Ministerin wenden. Im Lichte der UN-Konvention sollte Sachwalterschaft grundsätzlich eingestellt werden, sagen manche, er denkt, das ist von der Interpretation des Textes abhängig, aber abgesehen von der Verbesserung der bestehenden Sachwalterschaft, die dringend notwendig ist, können Alternativen geschaffen werden, damit Menschen zur unterstützten Entscheidungsfindung kommen.

Herr T. Singh: Er findet, das Modell auf der letzten Seite ist dem österreichischen § 865 ABGB durchaus ähnlich, es geht um einen Ratifizierungsprozess, die Vertreter/innen geben ihre Zustimmung zur Entscheidung des Gerichts. Für ihn ist das ein wunderbares Beispiel, um den § 865 in diese Richtung abzuändern.

Petra Flieger: Was ist der Unterschied zwischen unterstützter Entscheidungsfindung und gestützter Entscheidungsfindung?

Michael Bach: Bei der unterstützten Entscheidungsfindung bleibt die betroffene Person rechtlich eigenständig, kann also Verträge selbst unterzeichnen, bei gestützter Entscheidung ersetzt die Entscheidung des/der Vertreters/in eine eigene Entscheidung, aber das kann zeitlich begrenzt sein, zB nach einem Unfall.

Harald Ellenbogen: Seit wann gibt es diese Gesetze in Kanada?

Michael Bach: In British Columbia trat das Gesetz 2003 in Kraft, in anderen Provinzen 2004, also im letzten Jahrzehnt. Es wurde ca. zehn Jahre an den Vorschlägen gearbeitet, damals hatte man noch keine Beispiele, was sich aber mittlerweile geändert hat, jetzt gibt es viele Beispiele.

Tobias Buchner: Gemeindenahe Dienste werden ja vom Staat bzw. von den Gemeinden finanziert, wie sieht das mit den Unterstützern um eine Person aus, werden die auch finanziert?

Michael Bach: Unterstützer/innen arbeiten auf freiwilliger Basis, da steht die persönliche Beziehung und das Vertrauensverhältnis im Vordergrund. In manchen Fällen kann kurzfristig für eine bestimmte Unterstützung etwas bezahlt werden.

Christa Gruber: Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine/n Sachwalter/in haben, wurden die bei den Gesetzen auch eingebunden?

Michael Bach: Ja, Menschen mit Lernschwierigkeiten waren während des gesamten Prozesses und auch in die Gesetzesbildung eingebunden, es gab die ganze Zeit hindurch Partizipation. Wie heute Vormittag auch angesprochen wurde, die Menschen mit Behinderungen müssen für die Veränderungen sorgen und sie erarbeiten, weil es ja um ihre Leben, ihre Entscheidungsmöglichkeiten geht. Wenn von Menschen mit Sachwalterschaft gesprochen wird, könnten wir auch von Menschen sprechen, die Unterstützung brauchen, weil es ja genau das ist, worum es geht.

Marianne Schulze erläutert, dass der MA in etlichen Stellungnahmen mehrfach betont hat, dass Menschen mit Behinderungen in alle sie betreffenden Prozesse mit eingebunden sein müssen, das war auch der Grund dafür, warum heute dazu angeregt wurde, dass betroffene Menschen sich persönlich in die Diskussion einbringen. Nach Ansicht des MA ist dies der einzig richtige Zugang.

Petra Flieger: Wie sieht es aus, wenn Menschen solche Unterstützernetze nicht haben und wie kann sichergestellt werden, dass Unterstützer/innen tatsächlich die Entscheidungen der Betroffenen hören und respektieren?

Michael Bach: Das führt zu den Kernfragen. Bei Menschen, die kein solches Unterstützernetzwerk haben, ist es notwendig, dass ein Unterstützernetzwerk zur Verfügung gestellt wird, der Staat soll nicht inhaltlich intervenieren, aber er soll dafür sorgen, dass solche Netzwerke geschaffen werden. Vielleicht ist das noch nicht Teil unserer Kultur, aber es ist möglich. Alle Menschen haben das Recht auf Unterstützung und diese muss Teil einer persönlichen Beziehung sein. Zur zweiten Frage, es braucht viel mehr Aufklärung, es muss natürlich eine Form von Registrierung geben, der/die Betroffene muss sich dazu auch einverstanden erklären. Jahrhundertlange Tradition muss überwunden werden. Aber auch wenn die Herausforderung groß ist, dieses Gesetz der unterstützten Entscheidungsfindung hinkt nicht den gesellschaftlichen Veränderungen nach, hier ist es möglich, dass das Gesetz die gesellschaftlichen Veränderungen vorantreibt.

Reinhold Mandel: Wie viele Menschen mit Behinderungen haben SachwalterInnen in Kanada?

Michael Bach: Dazu kann er keine Angabe machen. In Kanada gibt es aber kein so ausgedehntes Sachwalterschaftssystem wie es in Österreich der Fall ist.

Josef Hofer: Er ist Selbstvertreter bei Exit Sozial Linz. Das Thema Sachwalterschaft aus Sicht der Besachwalteten wurde am Vormittag ausführlich erörtert, er möchte aber auch die andere Seite beleuchten. In seiner Familie gab es einen Landwirt, der aufgrund seiner Beeinträchtigung den Betrieb stark herunter gewirtschaftet hatte, und von seiten der Behörden gab es überhaupt keine Unterstützung, dieses Problem zu lösen.

Peter Barth: Er fragt, wie man in Kanada mit Menschen umgeht, die Unterstützung brauchen, sie aber nicht annehmen können. Wie kann man sich die Arbeit eines solchen Unterstützungsbüros vorstellen.

Michael Bach: Das Gesetz gibt den Betroffenen das Recht, die Unterstützungsbeziehung zu beenden, wenn jemand überhaupt keine Unterstützung will. Wenn zB ein Arzt oder eine Bank eine selbstbestimmte Entscheidung nicht achten wollen, kann man sich an die Rechtsfähigkeitsbeurteilungsstelle wenden, die das dann beurteilt. Gegen diese Entscheidung kann man berufen. Wenn ein Gericht sagt, dass die Sachwalterschaft notwendig ist, das gibt es ja in manchen Fällen

immer noch, kann dagegen Berufung erhoben werden, aber letztlich kommt es dann zur Beurteilung der Rechtsfähigkeit.

Bernadette Feurstein fragt nach Beispielen für die Unterstützungsbüros.

Michael Bach: Er kennt Menschen mit schweren Behinderungen, wo Bruder oder Schwester zu UnterstützerInnen ernannt werden, der/die Betroffene behält alle seine Rechte. Ein ihm bekannter Mann, der vor einigen Jahren verstorben ist, war stark intellektuell beeinträchtigt, aber er konnte in eigenem Namen Verträge unterzeichnen und hatte einen Unterstützer, der ihm dabei assistierte. Es gibt viele Beispiele, etwa ein Pilotprojekt mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, wo fünf eine/n Sachwalter/in haben, drei weitere ohne Sachwalter/in leben. In diesem Fall wurde ein Koordinator bestellt, das Projekt wurde durch eine Organisation, vielleicht vergleichbar mit der Lebenshilfe in Österreich entworfen, der Koordinator hatte die Aufgabe, den Unterstützerkreis mitaufzubauen.

Elisabeth Kopecky will wissen, ob ein/e Sachwalter/in, der/die pensioniert ist, auch unangemeldet in Einrichtungen oder Institutionen erscheinen darf.

Michael Bach: In Kanada ist das der Fall. Seine Mutter hat als Sachwalterin gearbeitet. Sie hat sich mit einigen ihrer Klienten/innen sehr angefreundet und hat sie auch unangemeldet besucht, was aber nicht problematisch für diese war.

Christina Meierschitz: Wie sieht es mit den Rechtsfolgen beim Rücktritt von einem nachteiligen Geschäft aus?

Michael Bach: Wenn jemand die Folgen eines Rechtsgeschäftes nicht verstanden hat, dann ist das in Kanada null und nichtig.

Herr T. Singh erläutert die Genese des Sachwalterschaftsrechts seit dem Kindschaftsrecht.

Josef Arnold Gummerer: Bezieht sich auf die Frage, ob jemand seinen Willen ausdrücken kann oder nicht.

Oswald Föllerer: Kann ein Unterstützer mehrere Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützen? Kann jemand der unterstützt wird, andere unterstützen (Peer Counseling)?

Michael Bach: Ein Unterstützer kann in Kanada nur eine Person unterstützen. Eine selbst unterstützte Person kann nicht Unterstützer sein.

Anna Maria Hosenseidl: Wo leben Menschen mit Behinderungen in Kanada, in Wohngruppen oder in Institutionen?

Michael Bach: Cirka 500 Menschen leben in Kanada noch in Institutionen.

Herr T. Singh: Gibt es höchstpersönliche Rechte, bei denen eine Vertretung nicht möglich ist, zB Vaterschaft?

Marianne Schulze erläutert, dass das Konzept höchstpersönlicher Rechte im angelsächsischen Recht bekannt ist.

Christina Meierschitz: Gibt es Persönliche Assistenz in Kanada, wie ist das Verhältnis von Persönlicher Assistenz und unterstützter Entscheidungsfindung?

Michael Bach: in Kanada gibt es u.a. ein persönliches Budget, der Persönliche Assistent kann nicht Entscheidungsunterstützer sein.

Reinhold Mandel fragt nach finanzieller Unterstützung.

Gerhard Lichtenauer: Die UN-Konvention geht vom Willen des Betroffenen aus. Wie ist es bei einer Person, die sich im Entwicklungsstadium eines Neugeborenen befindet und wo die Frage des Willens schwer zu beantworten ist, noch schwerer die Frage der Interpretierbarkeit. Bei basaler Kommunikation kann jemand vielleicht nur ausdrücken, wie es ihm geht, und das kann von wenigen Menschen, die die Person gut kennen, verstanden werden. Sollte es da einen Katalog geben, in dem sozusagen allgemein vorauszusetzende Willenserklärungen festgehalten werden? Er befürwortet das Recht auf Risiko, aber man kann sich eben nie sicher sein. Beispielsweise geht wahrscheinlich niemand gerne zum/zur Zahnarzt/ärztin, niemand möchte Karies haben. Eine Person, die sich nicht dazu äußern kann, will sich vielleicht auch nicht die Zähne putzen lassen, sollte in so einem Katalog dann stehen, dass seine allgemein vorauszusetzende Zustimmung zum Zähneputzen vorhanden ist?

Michael Bach: Das ist eine echte Herausforderung, die da angesprochen wird. Er glaubt nicht, dass es ein Regelwerk oder Verfahren geben kann, um eine Entscheidung zu ermitteln, nur jene Menschen, die eine Vertrauensbeziehung zu der/dem Betroffenen haben, können das versuchen, soweit es möglich ist. Aber es kann ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der die Rolle von UnterstützerInnen berücksichtigt und die Betroffenen als vollwertige Menschen mit Rechten anerkennt. Dadurch würde die Situation von Betroffenen verbessert und das soll das Ziel sein.

Hermann Wögerer: Wo kommen die qualitativen Leute für diese Unterstützungsbüros her, wie werden sie ausgebildet und wie wird das kontrolliert? Was passiert, wenn UnterstützerInnen nicht mehr da sind, geht die Verantwortung dann automatisch auf ein Unterstützungsbüro über?

Michael Bach: Der Status des Unterstützungsbüros ist der einer Dienstleistungsgesellschaft, manche werden auch staatlich subventioniert. Sie sollen den Menschen helfen, Beziehungen zu entwickeln, damit sie selbstbestimmt leben können. Es darf kein Konflikt mit dem Staat entstehen, auch nicht mit Leistungserbringern auf Gemeindeebene. Die Unterstützungsbüros sind jene Stellen, an die sich die Betroffenen immer wenden können, wenn das eigene Netz auseinanderfällt, nie bestanden hat oder nicht mehr existiert.

Christina Meierschitz: Wie sehen die Rechtsfolgen der eigenen Entscheidungsfindung aus? Wenn eine Person ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat, und negative Konsequenzen daraus folgen, gibt es dann die Möglichkeit von dem Rechtsgeschäft zurückzutreten? Wenn eine Person mit Unterstützung eine Entscheidung getroffen hat, die für sie selbst nachteilig ist, können die UnterstützerInnen dann auch haftbar gemacht werden?

Michael Bach: Wenn jemand UnterstützerInnen hat und er geht dann zB alleine zu einer Telefongesellschaft, um einen Handyvertrag für drei Jahre abzuschließen, meinen Sie eine derartige Situation?

Christina Meierschitz: Wenn beispielsweise jemand ein Auto kaufen möchte, obwohl er keinen Führerschein hat und es nicht verwenden darf.

Michael Bach: Das sind zwei Situationen, wenn jemand ein Unterstützernetz hat, das rechtlich anerkannt ist, aber die UnterstützerInnen wissen nichts von dem Autokauf, dann kann die betroffene Person vor Gericht gehen und das Gericht kann den Vertrag für nichtig erklären. Wenn jemand kein Unterstützernetzwerk hat, das Auto alleine gekauft hat, kann er/sie vor Gericht erklären, dass die Konsequenzen dieses Autokaufs nicht einschätzbar für ihn/sie waren, auch dann kann das Gericht diesen

Vertrag für nichtig erklären. Zur Haftungsfrage: Die Pflichten der Unterstützer/innen sind im Gesetz genau geregelt. Geht jemand gemeinsam mit Unterstützern/innen einen Vertrag ein, ist er haftbar, während die Unterstützer/innen nicht haftbar sind, sofern sie gesetzesgemäß gehandelt haben, denn die Person ist ja nach wie vor rechtsfähig.

Christina Meierschitz: Bedeutet das, dass die betroffene Person auch deliktsfähig ist?

Michael Bach: Ja, sie kann dann auch strafbar gemacht werden.

Herr T. Singh: Die österreichische Sachwalterschaft wurde aus dem Kindschaftsrecht heraus entwickelt. Steht die Entscheidungsfähigkeit bzw. der Status einer Person mit einer Altersfrage in Zusammenhang?

Michael Bach: Unterstützte Entscheidungsfindung gilt nicht für Kinder, und das Kindschaftsrecht ist etwas ganz Eigenes, Separates. Es gibt einige Themen im kanadischen Recht wie zB medizinische Behandlungen, wo Teenager eigene Entscheidungen treffen können. Grundsätzlich ist die unterstützte Entscheidungsfindung aber an die Volljährigkeit gebunden.

Josef Arnold Gummerer: Wie wird mit Menschen umgegangen, die ihren Willen nicht ausdrücken können. Er kennt eine Dame, die ihren Mann in die Pflege geben musste, weil er krank war, die Pflege wurde aber dann sehr gewalttätig ausgeübt, was die Frau nicht ertragen konnte. Sie war der Ansicht, dass ihr Mann wie auch viele andere Menschen gar nicht wollen, was die Pflegenden mit ihnen machen.

Michael Bach: Das System muss die Sicherheit gewährleisten, damit solche Situationen nicht auftreten können.

Marianne Schulze erläutert, dass Michael Bach sich bereit erklärt hat, in Zukunft an einer etwaigen weiterführenden Diskussion zum Thema Sachwalterschaft teilzunehmen.

Reinhold Mandel: Wie ist es in Kanada für Menschen mit Behinderungen, wenn sie zB ins Kino gehen oder einkaufen gehen müssen, gibt es für behinderte Menschen finanzielle Unterstützung?

Michael Bach: Es gibt in einigen Regionen staatliche Unterstützung, aber leider leben auch in Kanada sehr viele Menschen mit Behinderungen in Armut.

Marianne Schulze bedankt sich nochmals bei Michael Bach für seine Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

Michael Bach bedankt sich für die Einladung, für ihn war es eine Freude, hier zu sein und einige der Anwesenden persönlich kennen zu lernen.

Marianne Schulze bedankt sich im Namen der Mitglieder des Monitoringausschusses für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und die rege Beteiligung an den Diskussionen.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung des Monitoringausschusses, ob es eine Stellungnahme zu diesem Thema geben wird, Anregungen für Stellungnahmen und Kommentare (bis 13. Jänner 2012) auf Basis der Diskussionsgrundlage sind erwünscht.

Sie hofft, dass die heutige Sitzung die Verwirklichung des Partizipations-Prinzips konkretisiert hat und betont die Beachtlichkeit desselben in der weiterführenden Diskussion.

Ende: 16.55 Uhr